



Beschlussvorlage Nr. B-225/2022

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Wahl eines leitenden Bediensteten als Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz und Bestimmung des Vertreters im Aufsichtsrat der AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Bürgermeister Knut Kunze zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zu wählen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister der Verbandsversammlung des AWVC vorzuschlagen Herrn Bürgermeister Knut Kunze als Mitglied in den Aufsichtsrat der AWVC Abfallwertungsgesellschaft mbH zu wählen.

Begründung:

Zu Beschlussnummer 1:

Gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG wird die Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung durch den Oberbürgermeister vertreten.

Nach § 52 Abs. 3 S. 1 2. Halbsatz SächsKomZG kann der Stadtrat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung wählen.

Bekanntlich hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz u. a. beim Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Stadtrat wählte auf Vorschlag des Oberbürgermeisters mit Beschluss B-042/2021 in der Sitzung des Stadtrates am 10.02.2021 Herrn Bürgermeister Miko Runkel als leitenden Bediensteten zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des AWVC.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Runkel aus der Stadtverwaltung und der Wahl von Herrn Kunze als Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Umweltschutz wird vorgeschlagen Herrn Bürgermeister Knut Kunze als Vertreter der Stadt Chemnitz die Verbandsversammlung des AWVC zu wählen.

Zu Beschlussnummer 2:

Die AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH (AWVC VG) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (AWVC). Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der AWVC VG kann jedes Verbandsmitglied, somit auch die Stadt Chemnitz, der Verbandsversammlung des AWVC ein Mitglied zur Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorschlagen.

Bislang war Herr Runkel Mitglied im Aufsichtsrat der AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Runkel aus der Stadtverwaltung ist das Mandat vakant geworden. Es ist beabsichtigt der Verbandsversammlung des AWVC Herrn Bürgermeister Knut Kunze als neues Mitglied des Aufsichtsrates der AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH vorzuschlagen.